

16602/14

(OR. en)

PRESSE 631
PR CO 67

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3355. Tagung des Rates

Verkehr, Telekommunikation und Energie

Energiefragen

Brüssel, 9. Dezember 2014

Präsident **Claudio de Vincenti**
Stellvertretender Minister für Wirtschaftsentwicklung

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 6319 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/press>

16602/14

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030

Der Rat führte eine Orientierungsaussprache über den **Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030** als Teil der Folgemaßnahmen zu den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Oktober. Dabei stand der neue Governance-Prozess im Mittelpunkt, mit dem die Umsetzung des Rahmens unterstützt wird und der dazu beitragen soll, dass die EU ihre energiepolitischen Ziele erreicht.

Energiebinnenmarkt

Der Rat nahm Schlussfolgerungen über die **Vollendung des Energiebinnenmarkts** an.

Minister Claudio de Vicenti, der auf der Tagung den Vorsitz führte, erklärte dazu: "Die Schlussfolgerungen sind ein wichtiger Schritt bei einem Thema, das wir in den Mittelpunkt unseres Semesters gerückt haben. Wie bereits auf der informellen Tagung der Energieminister in Mailand dargelegt, trägt ein vollständig integrierter Energiemarkt zur Verwirklichung aller herkömmlichen energiepolitischen Ziele bei: Er senkt die Energiekosten, erhöht die Energieversorgungssicherheit und ermöglicht die Marktintegration erneuerbarer Energieträger. Im Hinblick auf die Ziele, den Energiebinnenmarkt bis 2014 zu vollenden und die Isolation im Energiebereich bis 2015 zu beenden, wurden in den Schlussfolgerungen vorrangige Maßnahmen für weitere Anstrengungen festgelegt."

Strategie Europa 2020

Der Rat führte eine Orientierungsaussprache über die **Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020**. Die Minister befassten sich unter dem Gesichtspunkt der Energiepolitik mit dem bisherigen Erfolg der Strategie und möglichen neuen Prioritäten in ihrer verbleibenden Laufzeit.

Indirekte Landnutzungsänderungen (Biokraftstoffe)

Der Rat hat zudem seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Entwurf einer Richtlinie über **indirekte Landnutzungsänderungen** (iLUC) festgelegt, mit der die Richtlinie über die Qualität von Kraftstoffen und die Richtlinie über erneuerbare Energien geändert werden.

Damit wird der Weg für die bevorstehenden Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament geebnet. Mit der vorgeschlagenen Richtlinie soll der Übergang zu Biokraftstoffen eingeleitet werden, mit denen sich erhebliche Treibhausgaseinsparungen erreichen lassen, wobei bestehende Investitionen geschützt werden und eine klarere Investitionsperspektive geboten wird.

INHALT¹

TEILNEHMER	5
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030	7
Vollendung des Energiebinnenmarkts	8
Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020	9
Internationale Beziehungen.....	10
– Energierat EU-USA.....	10
– Gasübereinkommen Ukraine-Russland-EU.....	10
– Energiegemeinschaft	10
– Vertrag über die Energiecharta.....	11
– Strategische Gruppe für die internationale Zusammenarbeit im Energiebereich	11
– Beziehungen Europa-Mittelmeer und Konferenz auf hoher Ebene	11
– Östliche Partnerschaft.....	11
– Internationale Energie-Agentur	11
Sonstiges	12
Zukunft des Europäischen Kernenergieforums.....	12
Arbeitsprogramm des kommenden lettischen Vorsitzes.....	12

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE***ENERGIE***

– Indirekte Landnutzungsänderungen	13
--	----

- ¹
- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 - Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 - Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN

- Änderung der Geschäftsordnung des Rates – Aktualisierung der Bevölkerungszahl der EU 13

HANDELSPOLITIK

- Welthandelsorganisation – Beitritt der Seychellen..... 14

UMWELT

- EU-Umweltzeichen – Verlängerung der Geltungsdauer der Umweltkriterien 14
- Festsetzung von Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen 14
- Abscheidung und geologische Speicherung von CO₂ und erneuerbare Energien – Demonstrationsprojekte 15

LEBENSMITTELRECHT

- Materialien aus recyceltem Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen 15

TEILNEHMER

Belgien:

Marie-Christine MARGHEM

Ministerin für Energie, Umwelt und nachhaltige
Entwicklung

Bulgarien:

Temenuzhka PETKOVA

Ministerin für Energie

Tschechische Republik:

Pavel Šolc

Stellvertretender Minister für Industrie und Handel

Dänemark:

Ole TOFT

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Deutschland:

Sigmar GABRIEL

Bundesminister für Wirtschaft und Energie und
Vizekanzler

Rainer BAAKE

Staatssekretär, Bundesministerium für Wirtschaft und
Energie

Estland:

Clyde KULL

Minister für Wirtschaft und Kommunikation

Irland:

Tom HANNEY

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Griechenland:

Yannis MANIATIS

Minister für Umwelt, Energie und Klimawandel

Spanien:

José Pascual MARCO MARTINEZ

Staatssekretär für Energie

Frankreich:

Alexis DUTERTRE

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Kroatien:

Goran ŠTEFANIĆ

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Italien:

Claudio DE VINCENTI

Stellvertretender Minister für Wirtschaftsentwicklung

Zypern:

Georgios LAKKOTRYPIS

Minister für Energie, Handel, Industrie und Tourismus

Lettland:

Dana REIZNIECE-OZOLA

Ministerin für Wirtschaft

Litauen:

Rokas MASIULIS

Minister für Energie

Luxemburg:

Georges FRIDEN

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Ungarn:

András ARADSZKI

Staatsminister für Energie, Ministerium für nationale
Entwicklung

Malta:

Neil KERR

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Niederlande:

Wepke KINGMA

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Österreich:

Gregor SCHUSTERSCHITZ

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Polen:

Tomasz TOMCZYKIEWICZ

Staatssekretär, Ministerium für Wirtschaft

Portugal:

Artur TRINDADE

Staatssekretär für Energie

Rumänien:

Răzvan-Eugen NICOLESCU

Minister mit Zuständigkeit für Energiefragen

Slowenien:

Klemen GREBENŠEK

Staatssekretär, Ministerium für Infrastruktur

Slowakei:

Alexander MICOVČIN

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Finnland:

Sirkku LINNA

Staatssekretärin beim Minister für Wirtschaft

Schweden:

Ibrahim BAYLAN

Minister für Energie

Vereinigtes Königreich:

Shan MORGAN

Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Kommission:

Maroš ŠEFČOVIČ

Vizepräsident

ERÖRTERTE PUNKTE

Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030

Der Rat führte eine Orientierungsaussprache über den Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 im Anschluss an die Oktober-Tagung des Europäischen Rates ([Schlussfolgerungen des Europäischen Rates](#)), der Fragen des Vorsitzes zur Governance des Rahmens ([16113/14](#)) zugrunde lagen.

Die Kommission betonte die Verknüpfung zwischen der Entwicklung der Energieunion und dem Governance-Prozess, der für den 2030-Rahmen festzulegen ist.

Im Zusammenhang mit dem neuen Governance-Prozess, mit dem die Umsetzung des vereinbarten Rahmens unterstützen werden soll, waren die Minister insgesamt der Auffassung, dass der neue Prozess zur Kohärenz der EU-Maßnahmen in diesem Bereich beitragen wird, jedoch so flexibel wie möglich gehalten werden muss, weil er vergleichsweise lange gelten wird und keine zusätzlichen Verwaltungslasten mit sich bringen sollte.

Bei der Aussprache bestätigte sich, dass für eine Einigung über die wichtigsten energiepolitischen Indikatoren zur Überwachung der Klima- und Energiepolitik eine weitere Prüfung erforderlich ist. Die Minister führten zusätzlich zu den von der Kommission vorgebrachten Vorschlägen einige weitere Aspekte an, die von der Überwachungstätigkeit erfasst werden könnten.

Die meisten Mitgliedstaaten äußerten zudem den Wunsch, bei der Entwicklung des Governance-Prozesses eng eingebunden zu werden, damit eine echte Mitverantwortung mit der Kommission sichergestellt wird und der Prozess an Effizienz gewinnt.

Folgende wichtige Themen wurden bei der Aussprache hervorgehoben:

- Potenzial der regionalen Zusammenarbeit und Koordination bei Planungsprozessen zur Unterstützung der Marktintegration unter Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten in den Mitgliedstaaten
- Bedeutung der Verringerung der CO₂-Emissionen, insbesondere im Verkehrssektor, der zu den energieintensivsten Sektoren zählt und zudem grenzübergreifend ist
- Fortsetzung der Bekämpfung der Verlagerung von CO₂-Emissionen, um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie sicherzustellen
- Stärkung der Rolle der Verbraucher
- Gewährleistung erschwinglicher Energiepreise für Verbraucher und Unternehmen

- Bedeutung der Vollendung der Verbundnetze für Strom und Gas zwischen den Mitgliedstaaten und der Entwicklung intelligenter Netze
- Untersuchung des Potenzials im Energie- und Klimabereich, Investitionen im Rahmen des von Kommissionspräsident Juncker vorgeschlagenen Investitionsplans zu mobilisieren.

Der Vorsitz erklärte, dass die Kommission die Beiträge der Minister bei ihren weiteren Überlegungen über die zusammen mit den Mitgliedstaaten durchzuführende Entwicklung des Governance-Prozesses berücksichtigen wird. Der kommende lettische Ratsvorsitz bereite weitere Beratungen zu diesem Thema vor.

Vollendung des Energiebinnenmarkts

Der Rat nahm [Schlussfolgerungen](#) über die Vollendung des Energiebinnenmarkts an. Sie sind in drei Teile unterteilt:

- Maßnahmen, die zur Vollendung des Energiebinnenmarkts zu ergreifen sind
- Großhandelsmärkte
- Endkundenmärkte.

In ihrem Mittelpunkt steht insbesondere Folgendes:

- die Annahme und Umsetzung von Netzkodizes
- die Umsetzung von Vorhaben von gemeinsamem Interesse
- Verbundnetze
- die Zusammenarbeit auf EU-Ebene zwischen einzelstaatlichen Behörden, nationalen Regulierungsbehörden und Netzbetreibern
- regionale Marktintegration
- grenzüberschreitende Zusammenarbeit
- stärkere Sensibilisierung und Einbeziehung der Verbraucher.

Der Vorsitz betonte, dass der Europäische Rat bei mehreren Gelegenheiten das ehrgeizige Ziel bekräftigt hat, den Energiebinnenmarkt bis Ende 2014 zu vollenden und die Verbundnetze angemessen auszubauen, um alle bislang abgekoppelten Mitgliedstaaten bis 2015 an die Gas- und Stromnetze der EU anzubinden.

Die Kommission erklärte sich bereit, bei der Ermittlung möglicher Hindernisse für die Vollendung des Energiebinnenmarkts mit den Mitgliedstaaten eng zusammenzuarbeiten, um sie dabei zu unterstützen, die entsprechenden Verfahren zu beschleunigen.

Der Rat forderte, dass die Kommission bis 2016 eine Folgeprüfung zu den erzielten Fortschritten durchführt.

Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020

Der Rat hat eine Orientierungsaussprache über die Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020 geführt. Die Ergebnisse der Aussprache werden Teil des vom Europäischen Rat auf seiner Dezember-Tagung zu billigenden Syntheseberichts sein und Leitlinien für anschließende Kommissionsvorschläge zur Verbesserung der Umsetzung der Strategie vorgeben.

Zur Strukturierung der Aussprache hat der Vorsitz drei Fragen vorgelegt, die unter dem Gesichtspunkt der Energiepolitik beantwortet werden sollten und den bisherigen Erfolg der Strategie und mögliche neue Prioritäten in ihrer verbleibenden Laufzeit betrafen ([16114/14](#)).

Die Minister waren sich generell darin einig, dass die Strategie Europa 2020 als Instrument zur Sicherstellung der Kohärenz der EU-Maßnahmen wichtig ist. Was den Energie- und Klimabereich angeht, habe sie zu mehr Aufmerksamkeit und einem größeren Engagement beigetragen, denn die EU befinde sich auf einem guten Weg, ihre Ziele in diesem Bereich zu erreichen.

Die mit der Strategie Europa 2020 verbundenen klima-/energiepolitischen Maßnahmen hätten offenkundig nicht nur die Nachhaltigkeit des Energiesektors gesteigert, sondern konnten auch dadurch einen Beitrag zu Wirtschaftswachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen leisten, dass den Privathaushalten und den Unternehmen wettbewerbsfähigere und erschwinglichere Energie bereitgestellt worden sei.

Es wurde auch hervorgehoben, dass durch diese Maßnahmen darüber hinaus für mehr Energieversorgungssicherheit gesorgt wurde und die Kosten für Energieimporte gesenkt wurden, das Entstehen neuer grüner und innovativer Sektoren gefördert wurde und immer mehr Arbeitsplätze in energiebezogenen Sektoren entstanden sind.

Allerdings bedürfe es nach wie vor weiterer Anstrengungen, um diese Ziele zu erreichen, und bestimmte damit zusammenhängende Bereiche, wie etwa Marktintegration und Netzentwicklung, würden Rückstände aufweisen.

Außerdem wurden Besorgnisse hinsichtlich der Gefahr von Überschneidungen der Governance-Prozesse insbesondere im Zusammenhang mit dem 2030-Rahmen und dem Europäischen Semester geäußert. Die Mitgliedstaaten sprachen sich daher dafür aus, im Rahmen ihres Beitrags zu diesen Initiativen die Berichterstattungspflichten auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Bei der Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020 sollten deshalb keine neuen Ziele oder Rechtsvorschriften eingeführt, sondern die bereits vom Europäischen Rat vereinbarten Ziele und Rechtsvorschriften integriert werden.

Mehrere Mitgliedstaaten plädierten für eine engere Einbindung der nationalen Parlamente und interessierter Kreise in den Prozess des Europäischen Semesters.

Es wurde auch empfohlen, in der Strategie der europäischen Reindustrialisierung und Wettbewerbsfähigkeit einen höheren Stellenwert einzuräumen.

Die Kommission betonte, dass die Strategie Europa 2020 zu einem gesteigerten Bewusstsein für die Notwendigkeit der Bekämpfung des Klimawandels, sogar bei der Industrie, beigetragen hat, und wies auf die führende Rolle der EU in diesem Bereich hin. Sie hob zudem hervor, dass die Reflexion über die künftige Governance im Europäischen Semester ein kontinuierlicher Prozess ist und Beiträge der Mitgliedstaaten willkommen sind.

Internationale Beziehungen

Der Vorsitz und die Kommission informierten die Minister über die neuesten Entwicklungen auf dem Gebiet der externen energiepolitischen Beziehungen.

– Energierat EU-USA

Die Tagung des Energierats EU-USA vom 3. Dezember 2014 in Brüssel endete mit einer gemeinsamen Presseerklärung, in der vor allem die Themen Ukraine, Energieversorgungssicherheit, Energiepolitik und Forschung und Technologie im Energiebereich sowie Klima und Energie im Mittelpunkt standen.

- [Gemeinsame Presseerklärung des Energierats EU-USA](#)

– Gasübereinkommen Ukraine-Russland-EU

Die Ukraine, Russland und die EU haben am 30. Oktober 2014 ein trilaterales Gasübereinkommen über die Lieferung von Gas während des Winters unterzeichnet. Der Vizepräsident der Kommission Šefčovič erklärte, dass die Kommission beabsichtigt, die Reformen im Energiebereich in der Ukraine zu unterstützen.

– Energiegemeinschaft

Die 12. Tagung des Ministerrats der Energiegemeinschaft fand am 23. September 2014 in Kiew (Ukraine) statt. Dabei standen das Investitionsklima, die Umsetzung des Besitzstands der Energiegemeinschaft und die bessere Funktionsweise der Einrichtungen der Energiegemeinschaft im Mittelpunkt.

– **Vertrag über die Energiecharta**

Auf der 25. Tagung der Energiechartakonferenz vom 26./27. November 2014 in Astana (Kasachstan) wurde die Erklärung von Astana 2015-2019 angenommen, in der die Prioritäten des Energiechartaprozesses für die nächsten fünf Jahre festgelegt sind.

- [Erklärung von Astana](#)

– **Strategische Gruppe für die internationale Zusammenarbeit im Energiebereich**

Die Strategische Gruppe für die internationale Zusammenarbeit im Energiebereich tagte am 7. November 2014 in Brüssel, um die energiepolitischen Beziehungen EU-Zentralasien zu erörtern. Die Kommission informierte zudem über die neuesten Entwicklungen beim südlichen Gaskorridor.

– **Beziehungen Europa-Mittelmeer und Konferenz auf hoher Ebene**

Der italienische Ratsvorsitz und die Kommission haben den Dialog und die Zusammenarbeit Europa-Mittelmeer im Energiebereich auf einer Konferenz auf hoher Ebene, die vom 18./19. November 2014 in Rom stattfand, wieder aufgenommen. Auf der Konferenz wurde insbesondere die Errichtung einer Energiebrücke Europa-Mittelmeer und damit die strategische Bedeutung von Gas- und Stromnetzen im Europa-Mittelmeer-Raum im Zusammenhang mit der Energieversorgungssicherheit erörtert.

- [Konferenz auf hoher Ebene: Abschlusserklärung des Ratsvorsitzes und der Kommission](#)

– **Östliche Partnerschaft**

Die 12. Tagung der Plattform der Östlichen Partnerschaft fand am 23. Oktober in Brüssel statt. Dort wurden insbesondere Fragen der Energieversorgungssicherheit erörtert.

– **Internationale Energie-Agentur**

Die Kommission informierte die Minister über den neuesten Stand in Bezug auf die enge Zusammenarbeit der EU mit der Internationalen Energie-Agentur.

Sonstiges

Zukunft des Europäischen Kernenergieforums

Die slowakische Delegation informierte die Minister über den Standpunkt der Visegrad-Länder zur Zukunft des [Europäischen Kernenergieforums](#) und zur Initiative der Kommission, dieses Forum in das größere [Berliner Forum](#) einzugliedern ([16366/14](#)).

Der Vizepräsident der Kommission Šefčovič erklärte, dass kein Beschluss über die Eingliederung des Europäischen Kernenergieforums in das Berliner Forum gefasst worden ist und das weitere Vorgehen mit der Slowakei und der Tschechischen Republik im Januar erörtert wird.

Arbeitsprogramm des kommenden lettischen Vorsitzes

Der kommende lettische Vorsitz stellte sein Arbeitsprogramm im Energiebereich für das erste Halbjahr 2015 vor ([16145/14](#)).

Der lettische Vorsitz wird sich mit der Festlegung der wichtigsten Grundsätze des Konzepts der Energieunion befassen. Er wird zudem den Schwerpunkt auf die Vollendung und Weiterentwicklung des Energiebinnenmarkts, die Umsetzung der Europäischen Strategie für Energieversorgungssicherheit und die ersten Elemente der Governance-Struktur gemäß dem Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 legen.

Der Vorsitz wird außerdem versuchen, mit dem Europäischen Parlament eine Einigung über die Richtlinie über indirekte Landnutzungsänderungen zu erzielen.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

ENERGIE

Indirekte Landnutzungsänderungen

Der Rat hat seinen Standpunkt in erster Lesung ([10710/14](#)) und seine Begründung (10710/14 ADD 1) zum Entwurf einer Richtlinie über indirekte Landnutzungsänderungen (iLUC) zur Änderung der Richtlinie über die Qualität von Kraftstoffen (98/70/EG) und der Richtlinie über erneuerbare Energien (2009/28/EG) festgelegt. Der gemeinsame Standpunkt schließt sich an die politische Einigung an, die der Rat (Energie) am 13. Juni 2014 erzielt hat.

Mit der vorgeschlagenen Richtlinie soll der Übergang zu Biokraftstoffen eingeleitet werden, mit denen sich erhebliche Treibhausgaseinsparungen erreichen lassen, wenn auch die vorläufigen geschätzten Emissionen infolge indirekter Landnutzungsänderungen gemeldet werden, wobei bestehende Investitionen geschützt werden. Die Richtlinie berücksichtigt und behandelt zudem das Phänomen indirekter Landnutzungsänderungen, leitet den Übergang zu Biokraftstoffen mit geringer Gefahr der indirekten Landnutzungsänderung ein und bietet eine klarere Investitionsperspektive, wobei bestehende Investitionen geschützt werden.

Die belgische Delegation stimmte dagegen und die portugiesische Delegation enthielt sich der Stimme.

Für weitere Einzelheiten siehe [Pressemitteilung](#).

ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN

Änderung der Geschäftsordnung des Rates – Aktualisierung der Bevölkerungszahl der EU

Der Rat hat einen Beschluss zur Änderung seiner Geschäftsordnung erlassen, um die Bevölkerungszahl jedes Mitgliedstaats für das Jahr 2015 zu aktualisieren ([15832/14](#)).

Gemäß den ab dem 1. November 2014 geltenden neuen Vorschriften muss – wenn ein Beschluss des Rates mit qualifizierter Mehrheit zu fassen ist – überprüft werden, ob die Mitgliedstaaten, die diese qualifizierte Mehrheit bilden, mindestens 65 % der Bevölkerung der EU repräsentieren. Ein mit qualifizierter Mehrheit zu fassender Beschluss bedarf der Unterstützung von mindestens 55 % der Mitgliedstaaten, d. h. zurzeit von 16 Mitgliedstaaten.

Siehe auch die Kurzdarstellung: [New method of calculating a qualified majority in the Council](#)

HANDELSPOLITIK

Welthandelsorganisation – Beitritt der Seychellen

Der Rat hat einen Beschluss zur Festlegung des von der EU im Allgemeinen Rat der WTO zum Beitritt der Republik Seychellen zu vertretenden Standpunkts erlassen.

Der Standpunkt der EU ist, den Beitritt der Seychellen zur Welthandelsorganisation zu befürworten.

UMWELT

EU-Umweltzeichen – Verlängerung der Geltungsdauer der Umweltkriterien

Der Rat beschloss, den Erlass eines Beschlusses der Kommission zur Änderung der Entscheidungen 2009/563/EG, 2009/564/EG, 2009/578/EG, 2010/18/EG sowie der Beschlüsse 2011/263/EU, 2011/264/EU, 2011/382/EU und 2011/383/EU zwecks Verlängerung der Geltungsdauer der Umweltkriterien für die Vergabe des EU-Umweltzeichens für bestimmte Produkte ([15099/14](#)) nicht abzulehnen.

Der Kommissionsbeschluss unterliegt dem Regelungsverfahren mit Kontrolle. Demzufolge kann die Kommission nun, da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, den Beschluss erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände geltend macht.

Festsetzung von Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen

Der Rat beschloss, eine delegierte Verordnung der Kommission vom 31. November 2014 zur Änderung von Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 443/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Berücksichtigung der Entwicklung der Masse der in den Jahren 2011, 2012 und 2013 zugelassenen neuen Personenkraftwagen ([15079/14](#)) nicht abzulehnen.

In der Verordnung (EG) Nr. 443/2009 werden Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen im Rahmen des Gesamtkonzepts der Gemeinschaft zur Verringerung der CO₂-Emissionen von Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen festgesetzt. Der durchschnittliche Massewert, der zur Berechnung der spezifischen CO₂-Emissionen jedes neuen Personenkraftwagens herangezogen wird, muss alle drei Jahre angepasst werden, um etwaigen Änderungen der durchschnittlichen Masse von in der EU zugelassenen Neufahrzeugen Rechnung zu tragen.

Bei der Verordnung handelt es sich um einen delegierten Rechtsakt nach Artikel 290 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Da der Rat zugestimmt hat, kann der Rechtsakt somit nunmehr in Kraft treten, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

Abscheidung und geologische Speicherung von CO₂ und erneuerbare Energien – Demonstrationsprojekte

Der Rat beschloss, den Erlass eines Beschlusses der Kommission zur Änderung des Beschlusses 2010/670/EU zur Verlängerung bestimmter in Artikel 9 und Artikel 11 Absatz 1 des Beschlusses festgelegter Fristen ([15014/14](#)) nicht abzulehnen.

Der Beschluss 2010/670/EU enthält Kriterien und Maßnahmen für die Finanzierung von kommerziellen Demonstrationsprojekten, die auf eine umweltverträgliche Abscheidung und geologische Speicherung von CO₂ abzielen, und von Demonstrationsprojekten für innovative Technologien für erneuerbare Energien im Rahmen des Systems für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten.

Der Kommissionsbeschluss unterliegt dem Regelungsverfahren mit Kontrolle. Demzufolge kann die Kommission nun, da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, den Beschluss erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände geltend macht.

LEBENSMITTELRECHT

Materialien aus recyceltem Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen

Der Rat beschloss, den Erlass einer Verordnung zur Änderung der Verordnung 282/2008 der Kommission über Materialien und Gegenstände aus recyceltem Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, nicht abzulehnen ([14231/14](#)).

Die Kommissionsverordnung unterliegt dem Regelungsverfahren mit Kontrolle. Demzufolge kann die Kommission nun, da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, die Verordnung erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände geltend macht.